

**Sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Frau Wolff,
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,**

unsere diesjährige Inklusionswoche steht unter dem Motto „**Inklusion - da kann ja jede*r kommen!**“ Ich möchte heute diesen Satz einmal als Frage formulieren: „**Kann da wirklich jede*r kommen?**“

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist Deutschland bereits vor 10 Jahren zumindest die **Verpflichtung** eingegangen, diese Rechte seinen Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen zu **garantieren** und in nationales Recht umzusetzen.

Doch wie sieht die aktuelle Situation dieser Menschen heute aus? Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sollten die Grundlagen der UN-BRK umgesetzt werden. Doch bisher hat das BTHG es nicht geschafft die Behindertenhilfe so zu gestalten, dass sie auch nur **annähernd** der UN-BRK entsprechen würde. Die Ursache dafür liegt nicht etwa an fehlenden Theorien, Konzepten oder Modellen, sondern an der banalen Absicht, Geld zu sparen. Kurz: es fehlt der unmissverständliche Wille zur konsequenten Anwendung und Umsetzung der UN-BRK!

In diesem Zusammenhang müssen sich unsere Volksvertreter*innen deshalb die Frage gefallen lassen, weshalb in der letzten ANED-Studie Länder wie Schweden, Dänemark, Irland, Österreich – ja sogar Litauen oder Cyprien in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK besonders lobend hervorgehoben werden, Deutschland jedoch nicht ein einziges Mal! In der Statistik liegt Deutschland von den 35 Mitgliedsstaaten im untersten Drittel mit lediglich 4 umgesetzten Artikeln der UN-BRK von insgesamt 33! **Das ist, gelinde gesagt, blamabel!**

Um es einmal mit den Worten von Raul Krauthausen zu sagen: „**Es wird ja geradezu so getan als ob Menschen mit Behinderung plötzlich aus den Erdlöchern aufgetaucht wären, um jetzt die Weltherrschaft an sich zu reißen.**“ Nein, es gab uns schon immer und die Politik hatte inzwischen 10 Jahre Zeit ihre eingegangene Verpflichtung umzusetzen!

Doch statt Hilfen für die Menschen anzubieten, werden Wissenschaftler darauf angesetzt zu ermitteln, wie man diese Hilfen so gering wie möglich halten kann. Dabei schreckt man auch vor dem Totschlagargument nicht zurück, dass die gewünschte Art des Lebens der Betroffenen der Gesellschaft nicht zuzumuten sei. Weshalb hat es dann Schweden und seine Gesellschaft geschafft diese „Unzumutbarkeit“ umzusetzen – und das bereits vor 13 Jahren?!

Schaut man sich z. B. einmal den Fall von Markus Igel und seinen Kampf um seine Assistenz und damit um ein selbstbestimmtes Leben an, kommt man ins Grübeln.

Herr Igel ist schwerbehindert und braucht rund um die Uhr Hilfe. Seine gesamte Kindheit und Jugend verbrachte er in einem Heim. Nachdem ihm aufgrund einer Klage vor dem Bundesverfassungsgerichte in 2016 sein Assistenzmodell gewährt wurde, **droht ihm nun mit 31 Jahren die erneute Abschiebung ins Heim - die zuständige Behörde will seine lebensnotwendige Assistenz nicht mehr bezahlen!** Herr Igel soll seine jahrelang angestellten Assistenten entlassen und sich osteuropäische Pflegekräfte zu Dumping-Löhnen suchen, begründete die Behörde ihre Entscheidung, wobei dieses Modell rechtlich höchst umstritten ist. Zudem ist es ein Unding, dass eine staatliche Stelle behinderte Menschen zu solchen Einsätzen erpresst.

Im März 2019 erklärte das Bundesverfassungsgericht den Beschluss der Landesbehörde sogar **für verfassungswidrig!** Bis zur endgültigen

Entscheidung finanziert Herr Igel nun seine fehlenden Assistenzkosten über Spendengelder – und das in Deutschland!

Auch dazu hatte Raul Krauthausen bei der Jubiläumsparty „10 Jahre UN-BRK“ in München deutliche Worte:

*„Der Beteiligungsprozess zum BTHG war aus der Sicht fast aller Betroffenen eine Farce. Menschen mit Behinderung müssen um dasselbe Recht **kämpfen**, was Menschen ohne Behinderung völlig selbstverständlich jeden Tag genießen können. Das BTHG schwafelt von mehr Teilhabe, überfordert aber die Betroffenen mit Bürokratie und Nachweispflichten.“*

Erschwerend kommt noch hinzu, dass mittlerweile auch in der Sozialen Arbeit moralische Begriffe altmodisch und unüblich geworden sind.

Unter solchen Gesichtspunkten gehen die ethischen Grundlinien verloren: Keine Leistungsausweitung, budgetneutrale Umstellung, Assistenzleistungen für ehrenamtliche Mitarbeiter lediglich unter Kostenvorbehalt, keine **Teilhabe für Antragsteller die älter als 67, ab 2020 65 Jahre alt sind** (die nebenbei bemerkt, einen Großteil der Ehrenämter bekleiden), Mehrkostenvorbehalt, und so weiter.

Dabei ist die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner ebenfalls ein besonderes Beispiel. Diese Menschen haben ein Leben lang ihren Anteil am wirtschaftlichen Aufbau und Erhalt unserer Gesellschaft geleistet. Doch viele von ihnen sind gerade auch erst im Alter von Behinderung bedroht. Für sie hat die Politik entschieden, dass sie bei Antrag nach Beginn des Rentenalters keinen Anspruch mehr auf die Finanzierung ihrer Teilhabe am Leben haben!

Ich selbst gehöre ebenfalls zur Gruppe 65+, habe 35 Jahre lang meinen Beruf ausgeübt, habe 3 Kinder in die Welt gesetzt, die alle am Erwerbsleben teilnehmen und habe inzwischen 5 Enkelkinder. Ich habe seit meinem 14ten Lebensjahr mehrere Ehrenämter bekleidet, in der Kinder- und Jugendarbeit,

in der Schule meiner Kinder und seit meiner Erkrankung in der Behindertenarbeit. Nun frage ich Sie/euch:

Mit welcher Begründung habe ich meinen Anspruch auf Teilhabe verwirkt?!

Nur weil ich inzwischen über 65 Jahre alt bin und bis heute mein Leben ohne eine entsprechende Unterstützung organisieren konnte, oder bisher keine benötigt habe?

Vor Kurzem las ich in einem Ratgeber für ältere Menschen: „**Seien Sie nett zu Ihren Kindern, damit Sie im Alter versorgt sind.**“ Nein, nicht meine Kinder sind für mich zuständig, sondern die Solidargemeinschaft in der wir angeblich leben! Und dafür hat die Politik im Sinne der UN-BRK zu sorgen, denn **die Menschenwürde ist unabhängig vom Lebensalter!**

In unserer Gesellschaft werden durch das BTHG **die** Menschen aussortiert, die nicht mehr, oder nicht „vollwertig“ am Arbeitsleben teilnehmen können. Für sie werden „Schonräume“ geschaffen und erhalten, die weit entfernt von einem selbstbestimmten Leben sind.

Das ist menschenverachtend und einer Gesellschaft des 21ten Jahrhunderts nicht würdig, meine ich!

Deshalb ist es schon lange an der Zeit die **Mehrheitsgesellschaft** zu verändern und nicht die Minderheiten, indem wir sie in Schonräume stecken.

- Wir brauchen für sie keine Sonderwelten, sondern ein selbstbestimmtes Leben für jeden Bürger und jede Bürgerin,
- wir brauchen keine Kostenvorbehalte oder Ermessensfragen, sondern eine klar strukturierte Gesetzgebung,
- wir brauchen kein Mitleid, sondern ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung,

denn wir alle haben nur dieses eine Leben!

Mittlerweile haben wir lange genug über Geld geredet und es ist höchste Zeit, endlich wieder viel selbstbewusster und selbstverständlicher über Werte, über Ethik und Moral zu reden.

Damit meine ich, dass es gelingen muss die Konzeptideen die für Menschen mit Behinderungen und deren Teilhabe gedacht sind, nicht mehr an der „Kostenfrage“ festzumachen. Vielmehr soll sich unsere Gesellschaft fragen, **wie wir miteinander leben wollen, anstatt zu fragen, ob das jetzt auch billiger geht.** Ich kann mich nur wiederholen:

Wenn man über Menschenrechte redet, darf man nicht die Kostenfrage stellen!

Man hat immer mehr den Eindruck, dass der einzelne Bürger der Politik nur noch im Wege steht, insbesondere dann, wenn es um Personengruppen geht, denen gegenüber der Staat eine besondere Schutzpflicht hat:

Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen, geflüchtete Menschen und Kinder. **Doch Politik ist kein Geschäft, sondern eine Dienstleistung!**

Die Deutsche Behindertenhilfe braucht keine weiteren Reformen, sondern sie braucht endlich **den Systemwechsel!** Der Politik scheint es nicht klar zu sein, dass ihr dabei die zentrale Rolle zukommt, denn es ist **ihre** Aufgabe, sich um die Menschen mit Behinderung zu kümmern. **Dafür wird sie bezahlt.**

Bis zum 1. Oktober 2019 muss Deutschland noch einmal über den Stand der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen berichten und wird danach erneut vom **UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** überprüft und bewertet. Bis dahin müssen sich unsere Volksvertreter*innen leider noch unseren Forderungen, Ängsten und Erwartungen stellen.

Zum Schluss möchte ich aber auch noch einen Satz von Horst Frehe, Aktivist der ersten Stunde an Sie und euch weiter geben, der hoffen lässt. Er sagte ebenfalls bei der Jubiläumsfeier:

„Für mich ist der Zeitpunkt von vor zehn Jahren, als die UN-BRK in Kraft gesetzt worden ist, ein Grund zum Feiern. Ich glaube die Diskussion hat sich verändert und kann sich weiter verändern.“

Ich glaube auch, dass wir inzwischen einige Etappen auf dem Weg zur Inklusion erreicht haben, wie Frau Wolff es vorhin bereits geschildert hat – **vor allem auch in Oldenburg!** Doch wir sind noch lange nicht am Ende. Es braucht noch immer einiges an Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft und vor allem in der Politik, sei es in Bezug auf die Schulen, das Arbeitsleben, das Wohnen, die Freizeit oder auf das „Andersein“ allgemein. Deshalb dürfen wir nicht schweigen und müssen auch weiterhin immer wieder den Finger in die Wunde legen, jeder Behindertenverband, jeder Verein und jede*r einzelne von uns!

Also lasst uns weiterhin lästige Bürger*innen sein und die Politik in die Pflicht nehmen, denn – **JA! Wenn es um Inklusion geht kann, darf und muss jede*r kommen können!**

Ich danke Ihnen und euch für das Interesse.